

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 17. August
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zettin (Ehner), Stuttgart, Rottebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterinnen im Jahre 1897. — Frauenarbeit in England. Von E. J-i. — Zur Diensthofenfrage. Von F. Zehndner. — Bauernloos. Von Maria Konopnida. (Gebicht.) — Feuilleton: Die Gleichstellung von Mensch und Thier in der Gesetzgebung des Mittelalters. (Fortsetzung.) — Der Egoist. Von Turgenjef. Notizentheil von Lily Braun und Alara Zettin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Fürsorge für Kinder und Mütter. — Frauenbewegung.

Die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterinnen im Jahre 1897.

Die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ hat kürzlich im „Korrespondenzblatt“ (Nr. 31 „Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1897“) ihren Bericht über den Stand der zentralisirten Gewerkschaften im letzten Jahre veröffentlicht. Das übersichtlich und sorgfältig zusammengestellte Material enthält auch genaue Angaben über die Zahl der in Zentralisationen gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen. Die Bedeutung dieser besonderen Angaben liegt auf der Hand. Es ist überaus wichtig, einen zuverlässigen Ueberblick darüber zu erhalten, in welchem Umfange die deutschen Arbeiterinnen in die Gewerkschaften einbezogen sind. Denn nicht nur daß in Deutschland die industrielle Frauenarbeit bereits zu einem bedeutenden Factor des Wirtschaftslebens geworden ist. Wie aus der letzten Berufs- und Gewerbezahlung, wie aus den Berichten der Fabrikinspektoren hervorgeht, dehnt sie sich vielmehr stetig noch weiter aus; sie gelangt in größerem Umfange in den ihr bisher erschlossenen Berufen zur Anwendung, sie findet in neuen Gewerben Eingang. Angesichts dieser zahlenmäßig feststehenden Thatsachen ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen eine dringende Nothwendigkeit. Sie liegt im Interesse der Arbeiterinnen selbst, deren meist äußerst ungünstige Arbeits- und Existenzbedingungen Schutz gegen das ausbeutende Kapital heischen: Schutz seitens der Gesellschaft durch umfassende und wirksame gesetzliche Maßregeln; Schutz auf dem Wege der Selbsthilfe durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Die Organisation der Arbeiterinnen liegt aber auch im Interesse der Arbeiter, für die es mit der steigenden Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zur Lebensfrage wird, die lohnsenkenden Schmutzkonkurrentinnen in geschulte Kampfesgefährtinnen zu wandeln.

Allerdings kann uns die sehr dankenswerthe Zusammenstellung der „Generalkommission“ kein ganz vollständiges Bild von dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Arbeiterinnen geben. Ihre Angaben beziehen sich selbstverständlich nur auf die in Zentralverbänden organisirten weiblichen Arbeitskräfte. Es existiren aber eine Reihe von gewerkschaftlichen Lokalorganisationen, welche ebenfalls weibliche Mitglieder haben, oder auch nur solche umschließen. Außerdem lassen sich neuerdings die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften die Organisation der Arbeiterinnen angelegen sein.*

* Ob einzelne der katholischen Arbeiterorganisationen auch weibliche Mitglieder haben, ist uns unbekannt. Die Vermuthung scheint indeß nahe liegend, daß z. B. dem Verband der katholischen Textilarbeiter auch weibliche Mitglieder angehören. In Köln ist im vorigen Jahre katholischerseits eine Organisation der Handlungsgehilfinnen gegründet worden.

Aber es fehlt an genauen und zusammenfassenden Angaben über die Zahl der Arbeiterinnen, welche den verschiedenartigen gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Alles in Allem dürfte diese Zahl nicht sehr bedeutend sein. Polizeiallmacht und Juristenweisheit haben fast alle Arbeiterinnenvereine zerschmettert, und zwar mit Vorliebe die kräftigsten derselben. Die meisten gewerkschaftlichen Lokalorganisationen von Arbeitern können in Folge ihres angeblich „politischen“ Charakters keine weiblichen Mitglieder aufnehmen. Die Bestrebungen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die Arbeiterinnen zu organisiren, sind noch sehr jungen Datums. Und die einzige Organisation weiblicher Arbeitskräfte, die eine starke Mitgliedschaft aufweist — der „Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin“ — trägt durchaus nicht einen ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter. Die Annahme ist deshalb wohl berechtigt, daß die weibliche Mitgliedschaft der Zentralverbände die große Mehrzahl der in Deutschland gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen überhaupt darstellt.

Was zeigt uns nun die von der „Generalkommission“ veröffentlichte Statistik betreffs der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation?

Schon der oberflächlichste Blick auf die trockenen Ziffernreihen löst einen geradezu übermächtigen Eindruck aus: den des schroffen Gegensatzes zwischen der geringen Zahl der organisirten und der breiten Masse der nichtorganisirten Arbeiterinnen. Einem winzigen Inselchen in einem schier endlos sich dehnenen Meere gleicht das kleine Häuflein der gewerkschaftlich zusammengeschlossenen Lohnsklavinnen. Die Genugthuung über die Erfolge, welche betreffs der Organisation der Arbeiterinnen seither unter den größten Schwierigkeiten und mit bedeutenden Opfern erreicht worden sind, bricht in sich zusammen vor dem Bewußtsein der Riesenaufgabe, die es in dieser Hinsicht noch zu bewältigen gilt.

Von den mindestens 101701 Arbeiterinnen, welche in den 56 in Betracht kommenden Berufsgruppen beschäftigt waren, gehörten 1897 nur 14644 Zentralverbänden an, das heißt 1,05 Prozent. Im Vorjahre hatte ihre Zahl 15265 betragen oder 1,17 Prozent. Von den in Anrechnung kommenden Arbeitermassen waren 1897 dagegen 7,53 Prozent in Zentralisationen organisiert gegen 6,32 Prozent im Jahre 1896. Während also eine nicht unbedeutliche Zahl von Arbeitern — 64304 — den Organisationen 1897 zugeströmt ist, haben ihnen mehrere Hunderte von weiblichen Mitgliedern — 621 — den Rücken gekehrt.

Nur 19 von den 56 Verbänden, welche der „Generalkommission“ anhängen, weisen eine weibliche Mitgliedschaft auf. Es sind dies drei mehr als im Vorjahre. Der Verband der Handlungsgehilfen hat sich erst 1897 der „Generalkommission“ angeschlossen, und die Zentralisationen der Glasarbeiter und Konditoren zählten 1896 keine weiblichen Mitglieder. Schon der Umstand, daß in nicht mehr als in 19 Verbänden Arbeiterinnen organisiert sind, zeigt in scharfer Deutlichkeit, wie wenig noch der Organisationsgedanke die Massen der erwerbsthätigen Proletarierinnen erfasst hat. Denn von den in Betracht kommenden 56 Berufsgruppen sind nur für die folgenden 6 keine weiblichen Berufsangehörigen verzeichnet: Bildhauer, Buchdrucker, Bureauangestellte, Lagerhalter, Schiffszimmerer und Xylographen. In den 31 anderen Gewerben sind dagegen weibliche Arbeitskräfte vorhanden, zu deren gewerkschaftlicher Zusammenfassung noch nicht einmal die Anfänge sich zeigen. Dabei kommen aber nicht etwa nur Gewerbe in Betracht,

in denen die Frauenarbeit eine verschwindende Rolle spielt, wie die der Dachdecker, Glaser, Steinmetzen, Stukkateure, Schmiede u. mit 31, 51, 50, 56 und 214 Arbeiterinnen. Es handelt sich vielmehr auch um Berufe, in denen viele Tausende von Frauen und Mädchen thätig sind. Wir sehen dabei vom Gastwirthschaftsgewerbe ab, das 163045 weibliche Kräfte gegen nur 95107 männliche verwendet. Denn unserer Ansicht nach muß der Organisation der Gastwirthschaftsgehilfinnen eins vorausgehen: die Sanirung der einschlägigen Verhältnisse, nicht etwa im Sinne muckrischer Sittlichkeitsportszenen durch kleinliche Polizeivorschriften, sondern durch gesetzliche Festlegung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, welche die Grundlage für eine sittliche Lebensführung des weiblichen Personals schaffen. Aber die Handelshilfsarbeiter zählen 17829 Kolleginnen, die Töpfer 14419; im Bergbau sind 13990 Arbeiterinnen thätig, in der Gärtnerei 11292; die Bauarbeiter müssen mit 10559 weiblichen Arbeitskräften rechnen; die Bäcker haben 9128 weibliche Berufsangehörige; 7627 Steinarbeiterinnen schaffen in Deutschland; in den Formereien sind 2075 Frauen und Mädchen beschäftigt u. u. Angenommen, daß in den betreffenden Berufszweigen die Arbeiterinnen ihre besonderen Schaffensgebiete haben, so daß ihre Schmutzkonkurrenz von den Männern nicht gefürchtet werden muß. Immerhin bleibt doch eine andere zur Organisation anreizende Erwägung bestehen. Gerade dort, wo ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind im Allgemeinen die Arbeitsbedingungen besonders ungünstig, das Eingreifen der Gewerkschaft zum Schutze der weiblichen Arbeitskräfte ist mithin gerade dort dringend nöthig. Aus der Statistik der Generalkommission erhellt jedoch, daß das Gewerkschaftsleben auf der breiten Oberfläche jener vieltausendköpfigen Arbeiterinnenmassen noch nicht die leiseste Furche gezogen, noch nicht das kleinste Wellchen gekräuselt hat.

Aber auch die 19 Verbände mit weiblicher Mitgliedschaft weisen nicht mehr als die bescheidenen, wenn auch anerkennenswerthen Ansätze zur Eingliederung der weiblichen Berufsangehörigen auf. Für die betreffenden Erwerbsgruppen kommen 763138 Arbeiterinnen in Betracht. Von diesem stattlichen Heer gehören aber nur 14644 den Verbänden an, das heißt noch nicht einmal ganz zwei vom Hundert (1,91 Prozent). Angesichts dieses Thatbestands bleibt es besonders bedenklich, daß in den gewerkschaftlichen Zentralisationen die Zahl der Arbeiterinnen sich um 621 oder um 4 Prozent vermindert hat.

Die Gegner einer zielklaren, auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterinnenorganisation werden ja nicht verfehlen, aus der Erscheinung Kapital zu schlagen und zum so und sovielten Male die Erfolglosigkeit der einschlägigen Bestrebungen unkennd zu bescheinigen. Jedoch sehr mit Unrecht. So bedauerlich der Rückgang der weiblichen Mitgliederzahl in den Verbänden ist, so wenig überraschend kommt er Jedem, der mit den Verhältnissen vertraut ist. Im Jahre 1896 war die Zahl der organisirten Arbeiterinnen mit einem Sprunge jäh in die Höhe geschwollen. Im Jahre 1895, das den Organisationsbestrebungen des deutschen Proletariats durchaus nicht ungünstig war, hatten die weiblichen Mitglieder der Zentralisationen um 1446 = 21½ Prozent zugenommen. 1896 dagegen stieg ihre Zahl um 8568 oder um über 56 Prozent. Es war dies eine Steigerung, wie sie auch nur annähernd keines der vorhergehenden Jahre betreffs der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen aufweist. Eine Reihe von wirtschaftlichen Kämpfen war in erster Reihe von wesentlichem Einfluß darauf. Ganz besonders führte der große Konfektionsarbeiterstreik der Organisation mehrere Tausend neuer, überwiegend weiblicher Mitglieder zu. Dieselben rekrutirten sich zum größten Theile aus einer Schichte, welche der gewerkschaftlichen Organisation erfahrungsgemäß so gut wie unzugänglich ist: dem der Heimarbeiterinnen, wo Isolirtheit, unregelmäßige und ausgedehnte Arbeitszeit und kärglichster Verdienst dem Zusammenschluß entgegenwirken. Es stand deshalb von vornherein zu erwarten, daß die durch den Kampf in die Gewerkschaft gleichsam eingeschwenkten Massen sehr bald der Organisation wieder verloren gehen würden. Diese Erwartung hat sich leider durchaus bestätigt. Die mehr als 6000 weiblichen Mitglieder, welche der Verband der Schneider für das erste Quartal 1896 aufwies, waren bereits am Ende des Jahres auf 3601 zusammengeschmolzen. Die Fahnenflucht der Konfektionsarbeiterinnen hat 1897 angehalten, der weibliche Mit-

gliederbestand der Organisation der Schneider ist auf 788 gesunken, hat sich also um 2813 vermindert.

Allerdings würden wir uns einer Selbsttäuschung schuldig machen, wollten wir die Abnahme der Zahl der organisirten Arbeiterinnen einzig und allein dadurch erklären, daß besonders organisationspröde Arbeiterinnenkategorien durch den Kampf einen Augenblick lang zur gewerkschaftlichen Organisation getrieben wurden, aber im nächsten Moment in ihre alte Apathie zurückgesunken sind. Nicht bloß der Verband der Schneider hat ja an weiblichen Mitgliedern verloren. Ihre Zahl ist vielmehr in acht Verbänden — denen der Schneider, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lithographen, Buchbinder, Handschuhmacher, Hutmacher und Bergolber — um zusammen 3805 zurückgegangen! Daß die Zentralisation der Hutmacher mehr als die Hälfte ihrer weiblichen Mitglieder, 204, einbüßte, erklärt sich wohl durch interne unliebsame Vorgänge, denen zufolge auch die Zahl der männlichen Mitglieder abgenommen hat. Und wenn die Zahl der organisirten Buchbinderinnen um 21 zurückgegangen ist, so fällt diese Abnahme auf mehr als 1400 weibliche Verbandsmitglieder nicht allzuschwer ins Gewicht und kann sehr wohl durch irgend welche lokale Zufälligkeit bedingt sein. Aber sehr unangenehm machen sich die folgenden Rückgänge bemerkbar. In der sich so gut entwickelnden Organisation der Metallarbeiter sank die Zahl der weiblichen Mitglieder um 301, das heißt rund um ein Fünftel. Der Verband der Holzarbeiter, eine unserer tüchtigsten Gewerkschaften, verlor 225 von 581 weiblichen Mitgliedern, also fast die Hälfte derselben. Der weibliche Mitgliederbestand der organisirten Lithographen ging um 161 von 364 zurück, die organisirten Handschuhmacherinnen verminderten sich um 67.

Nur zwei von den acht Verbänden, welche einen Rückgang der weiblichen Mitgliedschaft aufweisen, haben auch eine Abnahme der männlichen Mitglieder zu verzeichnen: die Verbände der Schneider und Hutmacher. Den übrigen sechs Organisationen hat sich erfreulicherweise 1897 eine stattliche Zahl von Arbeitern neu angeschlossen. 19097 Metallarbeiter mehr als im Vorjahr gehörten dem Verband an, die Organisation der Holzarbeiter gewann 2454 neue Mitglieder. Angesichts dieses sehr anerkennenswerthen Vorwärtsschrittes drängt sich die Frage auf, woher das Rückwärts der weiblichen Mitgliederzahl? In dem einen oder anderen Falle mögen ja besondere Umstände als Ursachen der eingetretenen Verluste gewirkt haben. Aber immerhin scheint uns, daß in manchen Organisationen eine gewisse Lässigkeit im Betreiben der Agitation unter den Arbeiterinnen nicht ohne Schuld an der Abnahme der weiblichen Mitglieder ist. Die Leitungen der Verbände lassen es im Allgemeinen nicht an Bemühungen fehlen, die Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen und sie an dieselbe zu fesseln. Vielfach aber sind die einzelnen Gewerkschaftler noch recht lau und flau in der so nöthigen tagtäglichen Arbeit, die Kameradinnen aufzuklären und den Gewerkschaften zuzuführen. Gerade aber dieses Wirken, die stete, stündlich aufs Neue einsetzende Agitation von Person zu Person ist unseres Erachtens von besonderer Bedeutung, um die zum großen Theile verschüchternen, rückständigen Arbeiterinnen den Organisationen zu werben. Zumal in Zeiten des wirtschaftlichen Waffenstillstands zwischen Unternehmern und Arbeitskräften ist diese Agitation wichtig, denn dann fallen eine Reihe von Umständen fort, welche in Kampftagen die Arbeiterin mit zwingender Logik auf die Gewerkschaft und ihre Vortheile hinweisen. 1897 fand unseres Wissens kein größerer Kampf statt, welcher unmittelbar Arbeiterinnenmassen in Mitleidenschaft gezogen hätte. Die Arbeiterinnen sind deshalb offenbar hier und da den Organisationen gegenüber in die alteingewurzelte Gleichgiltigkeit zurückgefallen, und die Arbeiter haben jedenfalls weniger scharf das Bedürfnis empfunden, sich Kampfesgefährtinnen zur Seite zu wissen, von denen keine Quertreibung, keine Durchkreuzung einer eingeleiteten Aktion zu befürchten ist.

Daß die Organisationsflucht mehrerer Hunderte von Arbeiterinnen nicht lediglich durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und durch die besonderen Schwierigkeiten verursacht worden ist, unter denen die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation leidet, dafür spricht unserer Ansicht eine hocherfreuliche Thatsache: die Zunahme um 3091 weibliche Mitglieder, welche 7 von 16 Verbänden gegen 1896 aufweisen. An erster Stelle ist da

der Verband der Textilarbeiter zu nennen, der 1885 Arbeiterinnen mehr als im Vorjahr umschließt. Ein ermutigender Erfolg, der zur kräftigen Förderung der Bemühungen anspornt, die weibliche Textilarbeiterin zu organisieren. Unendlich viel giebt es in dieser Hinsicht zu thun, denn noch ist die gewerkschaftliche Gruppierung dieser Arbeiterinnenkategorie nicht über die ersten Anläufe hinausgekommen. Noch nicht einmal einer von hundert Textilarbeiterinnen wird der Schutz der Organisation zu Theil, nur 0,96 Prozent gehören dem Verband an.

Einen guten Zuwachs an weiblichen Mitgliedern hat auch der Verband der Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter (595) und der Verband der Schuhmacher (518) erfahren. Der Lohn für die sehr rührige Agitation ist also nicht ausgeblieben, den die drei angeführten Organisationen im letzten Jahre unter den Arbeiterinnen entfaltet haben. In den Verbänden der Porzellanarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter), Sattler und Tapezierer hat sich der weibliche Mitgliederstand ebenfalls gehoben, wenn auch nicht in großem Maße. Für den Verband der Tabakarbeiter ist die Zahl der weiblichen Mitglieder 1897 wie 1896 auf 3000 abgeschätzt worden. Genaue Angaben liegen nicht vor, da die Organisation männliche und weibliche Mitglieder nicht getrennt auführt, doch dürfen die Schätzungen der gut geleiteten Organisation wohl als zutreffend erachtet werden.

Alles in Allem läßt die Statistik der „Generalkommission“ mit scharfer Deutlichkeit erkennen, daß die gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in Deutschland in den ersten Anfängen begriffen ist, daß sie langsam vorwärts schreitet und zu ihrer Entwicklung noch unendlicher Arbeit bedarf, zumal eingehender, geduldiger Kleinarbeit von Tag zu Tag. Daß diese Arbeit Schwierigkeiten zu überwinden hat, welche für die Organisation der Arbeiter nicht in Betracht kommen, liegt in dem Zusammentreffen besonderer Umstände begründet und wird bestätigt durch einen Blick auf die verhältnismäßig ebenfalls noch rückständige Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation in England, dem klassischen Lande des Trade-Unionismus. Wir werden uns mit diesen Schwierigkeiten in der Folge in einem besonderen Artikel beschäftigen. Trotz dieser Schwierigkeiten aber ist es nicht verzagende Muthlosigkeit, was der Bericht der „Generalkommission“ betreffs der Organisation der Arbeiterinnen predigt. Das Auf und Ab der Entwicklung innerhalb der einzelnen Verbände zeigt uns vielmehr die Möglichkeit des Erfolgs bei zähem, opferfreudigem Wirken, ruft uns vornehmlich die Weisung zu: An die Arbeit.

Frauenarbeit in England.

In England, dem klassischen Lande der kapitalistischen Entwicklung, sind frühzeitig und scharf die charakteristischen Folgen der Erwerbsthätigkeit der Frauen in Erscheinung getreten. Seit Langem wendet man deshalb in England der Frauenarbeit eine große Aufmerksamkeit zu. Schon vor vielen Jahrzehnten wurden hier die ersten gesetzlichen Maßregeln zum Schutze von Arbeiterinnen geschaffen, und dieselben sind seitdem langsam, aber stetig erweitert, vertieft und mehr gesichert worden. Bekanntlich ging England allen europäischen Staaten mit der Anstellung von Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen voran. Mancherlei Forschungen suchten Aufklärung über das große Gebiet der Frauenarbeit zu schaffen und damit weiteren sozialen Reformen zu Gunsten der erwerbsthätigen Frauen und Mädchen vorzuarbeiten. Mit einschlägigen Untersuchungen hat die englische Regierung in den letzten Jahren auch Frauen betraut, und zwar Alles in Allem mit gutem Erfolge.

Der „Statistische Bericht über die Beschäftigung von Frauen und Mädchen“, den eine der beauftragten Damen, Miß Collet, veröffentlicht hat, enthält eine Fülle von Zahlen über die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts in England und Wales. Allerdings ist das reiche Material fast durchweg in todter, schwerfälliger und nicht immer unanfechtbarer Weise zusammengeschüttelt, gleichsam als Rohmaterial, das der Bearbeitung wartet. Die Zahlen sind auch hier und da als beweiskräftige Dinger an sich behandelt, ohne Zusammenhang mit der Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens und seiner Einzelercheinungen, wodurch doch erst die Bedeutung der Ziffern geprägt wird. Allgemeine Schlussfolgerungen sind aus dem „Bericht“ deshalb nur schwer und nur mit Vorsicht zu ziehen. Immerhin bringt die ungemein fleißige Arbeit viel werthvolle und beachtenswerthe Angaben.

Der „Bericht“ stützt sich auf die Ergebnisse der Volkszählungen von 1881 und 1891, auf eine Statistik des Handelsministeriums über die Löhne in der Baumwollen-, Wollen- und Tuchindustrie im Jahre 1886 und auf eine Statistik des Arbeitsamts über die Beschäftigung verheiratheter Frauen im Jahre 1894. Auf Grund der gesammelten Zahlen bekämpft Miß Collet die Auffassung, daß in England heutzutage die industrielle Frauenarbeit noch immer auf Kosten der Männerarbeit in der Ausdehnung begriffen sei. Nach ihr ist diese irrige Auffassung die Folge falscher Vergleichsmethoden, ferner des Eindringens der mittelbürgerlichen Frauen in Berufsweige, in denen früher nur Männer beschäftigt waren. Die letztere Erscheinung spricht für die sich vollziehende Proletarisierung des Mittelstandes.

Von 1000 über 10 Jahre alten Mädchen und Frauen waren 1881 in England und Wales 340,5 erwerbsthätig, 1891 aber 344,2, es hat also eine Zunahme der beruflichen Erwerbsthätigen von fast 4 auf das Tausend stattgefunden. Die Zahl der männlichen Erwerbsthätigen ist dagegen in der gleichen Zeit um 1 auf 1000 der über 10 Jahre alten Knaben und Männer gesunken. Die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen erstreckt sich durchaus nicht auf alle Berufe, in denen Frauenarbeit in nennenswerthem Umfange verwendet wird. In den Berufsweigen, in denen weniger als 1 Prozent der weiblichen Erwerbsthätigen beschäftigt sind, ist deren Zahl von 1881—91 um 73 auf je 10000 der über 10 Jahre alten Mädchen und Frauen gestiegen. In 18 Berufen arbeiten je mehr als 1 Prozent der weiblichen Erwerbsthätigen. In 9 davon hat deren Zahl sich verhältnismäßig vermehrt, in 8 dagegen vermindert und in einem — dem der Tagelöhnerinnen — ist sie stationär geblieben. Die erstere Gruppe von 9 Berufen weist für den Zeitraum 1881—91 eine Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen um 90 auf je 10000 der über 10 Jahre alten weiblichen Bevölkerung auf; 812 gegen 722. Für die zweite Gruppe von Berufen ist dagegen ein Rückgang der weiblichen Erwerbsthätigen um 126 auf je 10000 der über 10 Jahre alten Mädchen und Frauen erfolgt. Es stieg die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen im Schneidergewerbe, im Puhfach, in der Schuhindustrie, im Gastwirthschafts- und Hoteldienst, in Logier- und Kosthäusern, in der Krankenpflege, im Lehrfach, in den Manufaktur- und in den Spezereigeschäften. Gegen 1881 waren 1891 weniger Mädchen und Frauen beschäftigt als Näherinnen, als Mägde in landwirthschaftlichen Betrieben, als häusliche Dienstmoten, sowie als Arbeiterinnen in der Seiden-, Baumwollen-, Wollen- und Englisch-Tuchindustrie und in Wäsch- und Badeanstalten. Ob man aus den vorliegenden Angaben auf allgemeine anhaltende Tendenzen zur Zu- oder Abnahme der Frauenarbeit in den verschiedenen Berufen schlussfolgern kann, erscheint uns sehr fraglich. Es fehlt in den vorliegenden Angaben fast jeder Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Entwicklung der einschlägigen Gewerksweige, damit aber auch ein wichtiger Thatbestand, um den Ab- und Zufluß weiblicher Arbeitskräfte richtig schätzen zu können. So scheint uns z. B. die Verminderung der Näherinnen, die Vermehrung der erwerbsthätigen Mädchen und Frauen im Schneidergewerbe vor Allem für eins zu sprechen: für die Entwicklung der Schneiderei zum modernen Großbetrieb, zur Konfektionsindustrie. In den landwirthschaftlichen Betrieben nimmt bekanntlich nicht bloß die Zahl der weiblichen Dienstmoten ab, sondern die des Gesindes überhaupt. Was den Rückgang der häuslichen Dienstmoten anbelangt, so ist er nur für junge Mädchen im Alter von 15—25 Jahren zu verzeichnen. Miß Collet folgert hieraus, daß die Lage der älteren Dienstmoten sich gebessert zu haben scheint. Uns dünkt eine andere Annahme näherliegend: die, daß ältere weibliche Arbeitskräfte, welche von der Industrie abgestoßen werden, und denen die Erwerbsmöglichkeit auf einem bestimmten Berufsgebiete fehlt, im häuslichen Dienste Unterkommen suchen, daß aber die jüngeren Mädchen sich lieber der Industrie zuwenden. Obgleich es unseres Wissens in England keine mittelalterlichen Gesindeordnungen giebt und die Lage der Dienstmoten eine bessere als in Deutschland ist, scheint doch auch hier die Industrie eine größere Anziehungskraft auf die erwerbssuchenden Proletarierinnen auszuüben, als der häusliche Dienst.

In England und Wales sind im Handelsgewerbe im Verhältniß zu den männlichen nur wenig weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. 1891 waren von 10000 über 10 Jahre alten Mädchen und Frauen nur 15,6 als Handelsgehilfen thätig, ihre Zahl hatte sich seit 1881 um 9,6 auf 10000 vermehrt. Auf je 10000 der 10 Jahre alten männlichen Bevölkerung kamen 1891 dagegen 216,6 Handelsgelhilfen, ihre Zahl ist seit 1881 um 28,2 auf 10000 gewachsen. Ausgenommen die Schuhindustrie — wo die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter von 1881—91 um 11 auf je 10000 der zum Vergleich herangezogenen männlichen Bevölkerung sank — und in geringerem Grade das Lehrfach, das Schneidergewerbe und die Manufakturgeschäfte, macht sich nach Miß Collet in den größeren Gewerben die Erwerbsthätigkeit der Frau dem Manne kaum als Konkurrenz fühlbar. Sehr

bemerkenswerth sind zwei Erscheinungen: die starke Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte im Alter von 10—15 Jahren und die bedeutende Abnahme der weiblichen Erwerbsthätigen im Alter von über 45 Jahren. Die Industrie stößt die älteren Arbeitskräfte als leistungsunfähig ab und ersetzt sie durch jüngere Kräfte. Die technische Entwicklung und die Profitsucht des Kapitalisten bewirken zusammen die ausgedehnte Verwendung sehr jugendlicher, billiger und williger Arbeitskräfte.

Miss Collet versuchte es, den Umfang festzustellen, in dem verheirathete weibliche Personen außerhalb des Hauses erwerbsthätig sind. Leider standen ihr genaue statistische Angaben darüber nicht zu Gebote. Miss Collet bediente sich deshalb des Nothbehelfs, von der Gesamtzahl der Arbeiterinnen die Zahl der Ledigen abzugeben und den Ueberschuß als Verheirathete oder Witwen in Anrechnung zu bringen. Diese Berechnung könnte nur unter der Voraussetzung stimmen, daß alle ledigen Arbeiterinnen vor den verheiratheten beschäftigt sind, was doch keineswegs der Fall ist. Aus den erzielten ungefähren Schätzungen geht hervor, daß die Zahl der verheiratheten weiblichen Erwerbsthätigen im Abnehmen begriffen, aber immer noch hoch ist. Zumal gilt das Letztere von den großen Städten, wo die Hälfte der Frauen im Alter von 20—25 Jahren in Fabriken arbeitet. Uebrigens ist aus den vorliegenden Zahlen nicht zu ersehen, ob nicht bloß die Zahl der verheiratheten Erwerbsthätigen abgenommen hat, sondern auch die Zahl der verheiratheten Frauen überhaupt. Bekanntlich geht in den meisten europäischen Ländern die Zahl der Eheschließungen zurück, für Beurtheilung der einschlägigen Frage ist es aber unserer Ansicht nach vor Allem wichtig festzustellen, welcher Prozentsatz der verheiratheten Frauen erwerbsthätig ist, und wie sich Zu- oder Abnahme der Erwerbsthätigen zur Zu- oder Abnahme der Verheiratheten verhält. Miss Collet konstatirt für die Städte, bezw. Bezirke, wo sich unter den weiblichen Erwerbsthätigen eine große Zahl Verheiratheter und Verwitweter fand, eine auffallend starke Kindersterblichkeit. Eine solche war aber auch für etliche Bezirke zu verzeichnen, wo weniger verheirathete oder verwitwete Frauen erwerbsthätig waren.

Sehr interessant ist der Vergleich, den Miss Collet zwischen den Berufsarbeiterinnen von Nordengland und den Gelegenheitsarbeiterinnen von Südengland zieht. In Nordengland, dem Hauptzentrum der hochentwickelten Textilindustrie, besteht eine starke Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften. Sie wird durch die Einstellung lediger Arbeiterinnen nicht befriedigt. Die verheiratheten Frauen aber werden bis heutigentags durch die hohen Löhne angelockt, die sie in der nordenglischen Textilindustrie, zumal in der Baumwollen-

industrie, erhalten können. Die Frauen in Nordengland betrachten deshalb die industrielle Thätigkeit nicht als einen zeitweiligen Nothbehelf, nicht als ein Mittel zur Gewinnung des Lebensunterhalts nur für die kurze Zeit vor ihrer Verheirathung. Weit mehr als die Führung der Hauswirthschaft erachten sie die Erwerbsarbeit als ihren Lebensberuf. Sie schaffen deshalb auch nicht für die niedrigsten Löhne, sondern halten auf hohe Lohnsätze, die ihnen ermöglichen, entweder etwas zu sparen oder aber ihre Lebenshaltung besser und angenehmer zu gestalten. Die verschiedenen Ursachen wirken zusammen und machen die nordenglischen Frauen zu tüchtigen Berufsarbeiterinnen, welche Treffliches leisten, und deren Verwendung mithin der Industrie zum Vortheil gereicht. Anders liegen die Verhältnisse in Südengland. Hier ist die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten, wie im Norden. Die Zahl der modernen Großbetriebe ist noch gering, die Nachfrage nach Dienstboten größer als die nach Fabrikarbeiterinnen, die Löhne der Letzteren sind niedrig. Die jungen Arbeiterinnen betrachten deshalb die Ehe als eine Erlösung von der industriellen Frohn, die ihnen als ein vorübergehendes Uebel erscheint und nicht als ein dauernder Beruf. Es fehlt ihnen an dem Anreiz, sich zu sehr leistungsfähigen Berufsarbeiterinnen zu entwickeln. In den besser gestellten Schichten der Arbeiterschaft kommt es vor, daß die verheirathete Frau thatsächlich der Erwerbsarbeit entzogen bleibt, weil der Mann genügend verdient. Aber der Tod oder die Erwerbsunfähigkeit des Mannes, anderes häusliches Unglück bewirkt in vielen Fällen, daß auch die verheirathete Frau zur Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit gezwungen ist. Sie nimmt dann meist — und muß in Folge ihrer mangelhaften Leistungsfähigkeit nehmen — was sich ihr an Verdienst bietet. In den schlechter gestellten Arbeiterschichten, wo der Mann geringen oder unregelmäßigen Verdienst hat, wird oft die Erwerbsthätigkeit der jungen Arbeiterin durch die Verheirathung gar nicht erst unterbrochen. Immerhin erweisen sich auch dann die südenglischen Frauen als weniger tüchtige Arbeiterinnen und ermangeln eines starken beruflichen Interesses an ihrer Thätigkeit. In dem einen wie dem anderen Falle sind in Südengland die verheiratheten Frauen keine tüchtigen Berufsarbeiterinnen, ihre Leistungsfähigkeit ist gering, ihre Verwendung der Industrie nicht förderlich.

Miss Collets Bericht enthält Angaben und Bemerkungen über die Löhne der Arbeiterinnen in der Baumwollen-, Wollen- und Kammgarnindustrie von Nordengland. Sie gelangt zu dem Schlusse, daß die Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen mit der Höhe der Lohnsätze steigt, daß ihre Zahl dagegen sich vermindert, wenn die Löhne

Die Gleichstellung von Mensch und Thier in der Gesetzgebung des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Ein anderer Chronist, Felix Malleolus, erzählt in seinem „Tractatus de Exorcismis“, daß zu seiner Zeit (1451) der Bischof von Lausanne die Aale verflucht habe, weil sie die anderen Fische des Sees allzu stark belästigt hätten. Obgleich nun dieses Anathema sich als äußerst wirksam erwiesen, hätten sich doch Später über ein derartiges Verfluchen von Fischen lustig gemacht, und der Bischof habe sich daher an die Unversität Heidelberg gewandt, die sich denn auch einstimmig mit sothauer Maßnahme einverstanden erklärt habe.

Zu der gleichen Zeit ward eine andere Diözese der Schweiz von fingerdicken Raupen mit schwarzen Köpfen arg heimgesucht. „Im Winter (so erzählt Malleolus) leben diese Thiere in der Erde und fressen dort die Wurzeln der Gräser und Kräuter so radikal ab, daß dann, wenn es Frühling wird, die Felder völlig kahl liegen. Im Sommer aber bekommen sie Flügel und schwingen sich damit auf die Bäume und Sträucher, um dort Blüthen und Früchte zu verzehren.“ — Die Raupen wurden ob besagter Uebelthaten vor Gericht geladen, aber wegen ihres gar so jugendlichen Alters fühlten sich die gerechten Richter bewogen, ihnen nicht nur den üblichen Offizialverteidiger beizugeben, sondern obendrein auch noch einen Vormund. Diese Weiden wiesen nun darauf hin, daß ihre Schutzbefohlenen doch schon seit unendlichen Zeiten in jener Gegend heimathsberechtigt seien, und wenn sie sich hier wirklich einmal eine Kleinigkeit zu Schulden kommen ließen, so handelten sie doch nicht etwa aus bösem Willen, sondern lediglich aus kindlichem Unverstand. Das Alles möge ein hochweiser Magistrat doch ja recht reiflich erwägen, ehe er einen vielleicht zu harten Urtheilsspruch fälle. Und wirklich, das Ende vom Liede war, daß mit

den Rechtsvertretern der Raupen ein Vergleich abgeschlossen wurde, gemäß welchem die Letzteren ein ganz bestimmtes Stück Land angewiesen erhielten, auf dem sie völlig nach freiem Ermessen schalten könnten.

Ähnliches weiß Menabrea aus den Annalen des bekannten Weinorts St. Julien zu berichten:

Im Jahre 1545 wurden die dortigen Weinberge von einer Larve, *Rhynchites euratus*, arg heimgesucht. Die Gemeinde verlangte vom Bischofsstuhl zu St. Jean de Maurienne Exkommunikation des Ungeziefers, erhielt hier aber den üblichen Bescheid, zunächst einmal aufrichtig Buße zu thun und vor Allem den schon lange rückständigen Zehnten zu entrichten. Nun brachten die von St. Julien ihre Sache vor den Richter François Bonnivard, welcher auch den Insekten zwei Rechtsbeistände zuordnete. Ehe die Angelegenheit selbst zum Austrag kam, war das Ungeziefer verschwunden. Da es aber bald wieder und zwar in weit größeren Massen auftrat und alle öffentlichen Kirchengebete und Prozessionen nichts nützten, wurde definitiv das ordentliche Gerichtsverfahren eingeleitet, in welchem Antoine Fissal als Vormund, Pierre Rambaud aber als Rechtsbeistand die Interessen der Beklagten zu wahren hatten. Der erste Termin fand am 5. Juni statt. Hierbei plaidirte Pierre Rambaud wie folgt: Erstens würden nur verstockte Sünder exkommuniziert, seine Klienten aber seien nicht einmal sämmtlich ordnungsgemäß vorgeladen worden; zweitens wären die Insekten vor den Menschen geschaffen worden, und Gottvater selbst habe es ihnen anbefohlen, fruchtbar zu sein, sich zu mehren und die Erde zu füllen, hierzu gehöre doch aber auch die genügende Nahrung; drittens sei es doch wohl auch nicht ganz richtig, unvernünftige Thiere, welche nichts Anderes begangen, als ihrem thierischen Instinkt blind zu folgen, nun sofort zu exkommunizieren. — Aber der energische Anwalt ging noch weiter. Indem er der gegnerischen Partei ihre Hauptbelastungsmomente gleich vornweg

eine Senkung erfahren, vorausgesetzt jedoch, daß der Verdienst der Männer durch die Herabsetzung der Löhne nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Nach dem Bericht, welcher dem Handelsamt zugeht, stellten sich in der Textilindustrie von Yorkshire und Lancashire die wöchentlichen Durchschnittslöhne für Arbeiterinnen und Arbeiter wie folgt:

	Frauen		Männer	
	s.	d.*	s.	d.
Baumwollenindustrie	15	3	25	3
Leinenindustrie	8	11	19	9
Wollenindustrie	13	3	23	2

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, bleibt der Verdienst der Frauen um fast die Hälfte hinter dem der Männer zurück. Ob männliche und weibliche Arbeiter die gleichen Beschäftigungen verrichten, wissen wir nicht. Der Verdienst von Mann und Frau zusammen ist verhältnismäßig gut. Die Familie läßt sich deshalb im Allgemeinen auch angelegen sein, die Arbeitskraft der Frau für die Berufsarbeit freizugeben, sei es dadurch, daß ein weibliches Mitglied der Familie die Führung der Hauswirtschaft übernimmt, sei es dadurch, daß eine fremde Hilfskraft eingestellt wird. Miß Collet betont wiederholt, daß die von ihr skizzierten Bedingungen der Frauenarbeit nicht bloß in den verschiedenen Landestheilen und Industrien oft wesentlich von einander abweichen, sondern daß auch die Verhältnisse in verschiedenen Theilen ein- und derselben Stadt verschieden sind. Ihre Arbeit ist jedenfalls ein wertvoller und anregender Beitrag zur Kenntniß der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts.

E. J.—i.

Zur Dienstbotenfrage.

In meinem vielbewegten Leben, in dem ich mancherlei Länder und Menschen kennen lernte, habe ich so oft Gelegenheit gehabt, Beobachtungen über das vielerörterte Thema „Dienstboten“ anzustellen, daß ich mich nicht enthalten kann, darüber ein Wort an die besserstuirte Frauenwelt zu richten, der es die Mittel gestatten, eine oder mehrere Gehilfinnen für die häusliche Arbeit einzustellen.

Mündlich und schriftlich sitzen die wohlhabenden Damen über die vorgebliche Auffassung und Unbrauchbarkeit ihrer dienstbaren Geister zu Gericht und selten nur hört man ihrerseits einmal etwas zur Rechtfertigung der Bescholtenen. Die dienenden Frauen und

* 1 Schilling = 1 Mark. 1 Penny = 8 $\frac{1}{2}$ Pfg.

nahm, verwahrte er sich auf das Entschiedenste gegen die etwaige Behauptung, daß all seine angeführten Gründe nicht stichhaltig wären, weil eben der Mensch der Herr der Schöpfung sei, und weil wer da säet auch ernten müsse. Nein, das Alles hätte bei vorliegendem Falle gar nichts zu besagen; die St. Julienneer möchten anstatt gleich mit gerichtlichen Klagen zu kommen, lieber erst einmal hübsch hingehen und zuvörderst ihre eigenen Sünden gründlich bereuen. Francois Foy, der Anwalt der Klagenben Gemeinde, erbat sich zur Ausarbeitung seiner Replik eine Frist von sieben Tagen und dann, trotz Widerspruch seines Gegners, nochmals eine gleich lange, so daß erst am 19. Juni wieder ein Termin stattfinden konnte, auf welchem Foy mit wenig Worten ausführte, die Thiere seien lediglich zum Nutzen der Menschheit geschaffen worden und deshalb wäre es ganz unerhört, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, ihre natürlichen Herren schädigten, die Beklagten hätten es deshalb voll und ganz verdient, ohne Gnade exkommuniziert zu werden. Nach abermal sieben Tagen hielt Rambaud seine Gegenreplik, ohne indessen wesentlich neue Gesichtspunkte ins Feld führen zu können. Nun scheint es den Klägern selber aber hange um den schließlichen Ausgang des theueren Prozesses geworden zu sein, genug, sie beriefen einen Gemeindegast ein, auf welchem sie den Beschluß faßten, einen Vergleichsvorschlag dahinlautend zu machen, daß sie dem Ungeziefer freiwillig ein bestimmtes Stück Land abtreten wollten, und zwar bestimmte man hierzu ein Brachfeld in der Nähe des Dorfes Clarel. An diese Schenkung knüpfte man die einzige Bedingung, daß den Bauern die freie Passage zu den dort befindlichen Ockerminen freistände, sowie daß man in Kriegsläufen sich des betreffenden Brachfeldes als Schlupfwinkel bedienen dürfe, „es seien nämlich gar heilkräftige Quellen dort und schon hieraus ging hervor, wie selbstlos man bei diesem Angebot verfahren sei.“ Das Angebot selbst erfolgte, wie es im betreffenden Dokumente heißt: „en bon forme et valable à perpetuité.“ —

Mädchen aber vermögen nur wenig die Beschuldigungen abzuwehren, weil es ihnen als Armen meist an der nöthigen Bildung gebricht, um in Wort und Schrift den Anklagen ihrer Brotherrinnen wirksam entgegenzutreten zu können. Ich bin keine Sozialdemokratin, aber ich liebe die Gerechtigkeit, und diese gebietet mir, eine Lanze, nicht gegen, sondern für diejenigen zu brechen, welche so oft die schuldige oder unschuldige Ursache der Unzufriedenheit meiner gutgestellten Schwestern sind. Auf die Gefahr hin, den Zorn derselben herauszufordern, muß ich gestehen, daß meine langjährigen und ganz unparteiischen Beobachtungen mir nicht selten gezeigt haben, daß an dem unerquicklichen Verhältniß, welches so häufig zwischen der Herrschaft und ihren Untergebenen besteht, erstere die Schuld trägt.

Man ist schnell bereit mit der Behauptung, daß heutzutage die jungen Mädchen nicht mehr arbeiten wollen, daß sie nach den Fabriken strömen, und daß kein ordentlicher weiblicher Dienstbote mehr zu haben sei. Was aber — vorausgesetzt, daß dies zutrifft — ist die Ursache davon? Arbeiten müssen die Mädchen auch in den Fabriken, und farg genug ist der Verdienst, welcher ihnen dort zu Theil wird. Aber „nach gethaner Pflicht“ winkt ihnen die wohlverdiente Ruhe; es kommt die Zeit, wo sie ihr eigener Herr sind, frische Luft schöpfen, ein Buch lesen oder ihre Sachen in Ordnung bringen können. In dem fremden Haushalt erwartet das junge Mädchen dagegen recht oft ein ununterbrochener Frohn- und Sklavendienst, bei dem sie nicht selten noch mit Schimpfworten, Puffen und Ohrfeigen regaliert wird. Das Gesetz gestattet der Herrschaft ja — wenn sie übler Laune ist — eine gelinde (?) Züchtigung des Gesindes. Wo ist im Dienstverhältniß die Grenze für die Ausbeutung, für die Unterwerfung und Knechtung der Persönlichkeit, für die Mißachtung der Menschenwürde?

Ich habe vornehme Damen gesehen, welche sich in der Gesellschaft tadellos zu benehmen wußten, ja deren Benehmen tonangebend war, die sich aber in ihren vier Wänden als die reinen Furien entpuppten. Was die ihnen untergebenen Dienstboten zu leiden hatten, brauche ich nicht erst zu schildern. Sehr viele Damen nehmen auf die körperlichen Indispositionen, die jedem Menschen, also auch einem Dienstmädchen zustoßen können, nicht eher Rücksicht, bis es eben nicht mehr weiter geht. Die Wenigsten sorgen dafür, daß dem Mädchen eine ungestörte Nachtruhe, daß ihm nach besonders schwerer Arbeit die nöthige Rast zu Theil wird. Sehr oft habe ich Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie ein Mädchen, das am Tage die Wäsche von mehreren Wochen allein besorgt, also schwer gearbeitet hatte, Nachts aus dem Bette springen mußte, sobald das leiseste Verlangen der Kinder laut wurde, in deren Zimmer es schlief. Eine Entrüstungsszene von

Dieser Vergleichsvorschlag ward am 24. Juli an Gerichtsstelle bekannt gegeben und ward die Verhandlung hierüber zunächst bis zum 20. August und dann, in Folge eines Durchmarsches von Truppen des Herzogs von Savoyen, bis zum 3. September vertagt. Doch siehe da, auf dem endlich stattfindenden Termin weigerte sich Antoine Fillial im Namen seiner Mündel den Vergleich anzunehmen, da „jener Platz völlig unfruchtbar sei und absolut nichts hervorbrächte.“ — Da aber der gegnerische Anwalt sich gegen die Unterstellung der Unfruchtbarkeit entschieden verwahrte und behauptete, „es gäbe dort ganz im Gegentheil eine Unmenge von Kräutern“, blieb dem Gerichtshof nichts übrig, als eine Lokalbesichtigung durch Sachverständige anzuordnen, von denen jeder drei Gulden Auslösung erhielt. — Leider ist der Schluß des Berichts eine Beute der Zeiten geworden, so daß wir nicht wissen, wer damals schließlich obgesiegt hat, die Gemeinde St. Julien oder die Schädlinge. (Schluß folgt.)

Der Egoist.

Von Turgenjef.

Er besah alles, was nöthig war, um die Geißel seiner Familie zu werden.

Er war gesund und reich zur Welt gekommen — und er blieb gesund und reich während seines ganzen langen Lebens; er ließ sich kein einziges Vergehen zu Schulden kommen, beging keinen einzigen Mißgriff, weder in Worten noch in Thaten.

Er war von makelloser Ehrenhaftigkeit! . . . Und stolz im Bewußtsein seiner Ehrenhaftigkeit, drückte er Alle damit zu Boden: Verwandte, Freunde, Bekannte.

Die Ehrenhaftigkeit war ihm ein Kapital . . . und er wucherte mit diesem Kapital.

Seiten der Herrschaft wurde heraufbeschworen, sobald es sich eignete, daß eines der Kleinen zwei Mal rufen mußte. Und wie groß ist nicht die Zahl der Damen, denen partout nichts zu Dank gemacht werden kann, die immer und immer nörgeln müssen! Diese Damen aber sind höchlich erstaunt und entrüstet, daß dem Mädchen, welches ein freundliches Lob bei wirklicher Mühewaltung zu weiterer angestrebter Leistung angepörrnt haben würde, die Lust an der Arbeit vergeht, daß es mürrisch und verdrossen wird, „weil der Gnädigen ja doch niemals etwas recht ist“.

In sittlicher Beziehung ist das Haus der Herrschaft durchaus nicht immer der Hort, welcher ein unerfahrenes Mädchen vor allen Fährnissen bewahrt. Ich habe einen Fall erlebt, in dem der schon ziemlich angejahrte Sohn des Hauses dem kaum dem Backfischalter entwachsenen Dienstmädchen arg nachstellte. Da er bei dem gut-erzogenen Mädchen kein Gehör fand, riskirte er schließlich einen thätlichen Angriff. Das Mädchen, welches sich des Wüstlings mit knapper Noth erwehrt hatte, suchte Schutz bei der Mutter ihres Beleidigers, wurde aber von dieser ein über das andere Mal ein freches, verlogenes Ding genannt und ohne weitere Untersuchung des Falles einfach aus dem Hause gewiesen! Welche Schlussfolgerung muß wohl ein Mädchen, das seine Ehre vertheidigte, aus solcher Erfahrung ziehen? Nicht wunderbar ist es, wenn bei derartigen Erlebnissen das eine oder andere junge Ding an sittlicher Widerstandskraft verliert und frechen Zumuthungen gegenüber weniger spröde wird.

Eine Dame von wirklicher Geistes- und Herzensbildung wird sich stets eins sagen: Wenn der liebe Nächste auch in der Wahl seiner Eltern weniger vorsichtig gewesen ist als sie selbst, so daß er in der Folge gehorchen muß, anstatt befehlen zu können, so bleibt er doch immer ein Mensch, der von der Natur mit Vorzügen und Fehlern ausgestattet ist, wie diejenigen, welchen der Zufall von Geburt an günstiger gewesen ist. Sie wird ihre Fette oder Auguste dieser Auffassung entsprechend behandeln. Wer seine Diensthoten nicht hungern läßt, sondern bedenkt, daß derjenige, der arbeiten muß, auch essen soll; wer seinen Diensthoten nicht eine Bodenstammer zum Schlafraum anweist, wo sie im Winter der Kälte und im Sommer der Hitze ausgesetzt sind; wer sich nicht in unpassende Vertraulichkeiten und Klatschereien mit ihnen einläßt; wer nicht wegen jeder aus Ungeschicklichkeit zerbrochenen Tasse Peter Mordio schreit, sondern wer seinen häuslichen Gehilfen gegenüber gut und gerecht ist, der wird auch immer Menschen finden, die ihm gern und willig ihre Dienste leihen, in seiner Abwesenheit seine Interessen vertreten und mit Hochachtung von ihm sprechen.

Ich gebe ja zu, daß die Herrschaft manchmal wirklich Ursache zu Klagen über die Diensthoten hat. Aber im Allgemeinen ist sie doch ihnen gegenüber im bedeutendem Vortheil. Man denke nur, daß das Dienstmädchen gleichsam in die Gewalt ihrer Gnädigen ge-

Die Ehrenhaftigkeit gab ihm das Recht, erbarmungslos zu sein und nur das vom Gesetz befohlene Gute zu thun. . . . Und er war erbarmungslos und that nichts Gutes . . . denn das vorgeschriebene Gute ist nicht das Gute.

Niemals kümmerte er sich um Jemand anders als um seine eigene so musterhafte Person; er wurde ernstlich böse, wenn Andere nicht ebenfalls eifrig um dieselbe besorgt waren!

Uebrigens betrachtete er sich nicht als einen Egoisten — und nichts schmähte, nichts verfolgte er unerbittlicher als den Egoismus und die Egoisten! . . . Natürlich: fremder Egoismus war seinem eigenen im Wege. Da er sich von der geringsten Schwäche frei wußte, so konnte er fremde Schwäche weder begreifen noch dulden. Er begriff überhaupt Niemand und Nichts, denn ganz und gar, von allen Seiten, oben und unten, vorn und hinten war er von seiner eigenen Person umgeben.

Er begriff nicht einmal, was vergeben heißt. Sich selbst hatte er nichts zu vergeben . . . wozu hätte er da Anderen zu vergeben brauchen?

Vor dem Richterstuhl seines eigenen Gewissens, vor dem Antlitz seines eigenen Gottes richtete er, dieses Wunder, dieses Ungeheuer von Tugend, die Augen gen Himmel und sprach mit fester, klarer Stimme: „Ja, ich bin ein würdiger, ein sittenreiner Mensch!“

Diese Worte wird er auf seinem Sterbelager wiederholen — und selbst dann wird sich nichts regen in diesem steinernen Herzen — in diesem Herzen ohne Fehl und ohne Makel.

O Häßlichkeit der selbstzufriedenen, unbeugsamen, billig erworbenen Tugend — bist du nicht widerwärtiger als die offene Häßlichkeit des Lasters!

Dezember 1878.

geben ist, daß diese ihm durch ein abfälliges Urtheil im Dienstbuch die ganze Existenz verderben kann. Ich begreife es deshalb durchaus, wenn sich die Mädchen in den Vermietungsbureaus vorsichtig nach der Herrschaft und den Einzelheiten einer vorgeschlagenen Stellung erkundigen, ehe sie sich binden. Die Frage, wie viel Kinder in der Familie sind, wenn der übliche Ausgehetag ist u. c., haben schon viele Damen unverfäemt gefunden — ich nicht. Deshalb sollte ein Mädchen eine Stellung antreten, die ihm voraussichtlich nicht behagt und die es bald wieder aufgeben müßte? Es ist für sein Fortkommen wichtig, daß es Zeugnisse über langjähriges Dienen in einem Hause erwirbt, warum also den Dinkel besitzen, daß nur uns, den Damen, das Fragen zustände? Bei einer gegenseitigen freien Abmachung hat doch ein Theil so viel Recht wie der andere. Wo liegt also hier die Unverschämtheit?

Seien wir gerecht gegen unsere vom Schicksal minder begünstigten Mitschwester. Wenn wir ihnen ein freundliches Wohlwollen entgegen bringen, anstatt immer nur die Herrin herauszukehren, werden wir gewissenhafte und willige Mitarbeiterinnen im Haushalt gewinnen, „ein gutes Wort findet immer einen guten Ort.“

J. Zehndner.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Die Zahl der 1897 in zentralisirten Gewerkschaften organisirten deutschen Arbeiterinnen betrug nach dem Bericht der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in Nr. 31 des „Correspondenzblattes“ 14 644. Im Vorjahre hatte sie sich auf 15 265 gestellt, es ist also leider ein Rückgang der weiblichen Mitglieder der Zentralisationen um 621 zu verzeichnen oder um rund 4 Prozent. Wir beschäftigen uns an anderer Stelle eingehender mit dieser Erscheinung. In Folgendem noch ziffernmäßige Angaben über die Betheiligung der Arbeiterinnen an den zentralisirten Gewerkschaften. Es hatten

1892 von 56 Zentralisationen	16 weibl. Mitgl. u. zwar	4355*
1893 = 51	= 14	= 5384
1894 = 54	= 12	= 5251
1895 = 53	= 15	= 6697
1896 = 51	= 16	= 15265
1897 = 56	= 18	= 14644

Im Jahre 1895 hatten sich die weiblichen Mitglieder der Zentralisationen um 1446 = 21 1/2 Prozent vermehrt, 1896 um 8568, also um etwas über 56 Prozent. Der Rückgang 1897 um 621 oder um 4 Prozent läßt also noch immer einen beträchtlichen Ueberschuß über den weiblichen Mitgliederbestand der Verbände von 1895 bestehen. Daß innerhalb der einzelnen Organisationen 1897 die weibliche Mitgliedschaft in sehr verschiedenem Grade zu- oder abgenommen hat, und welcher geringer Theil der einschlägigen weiblichen Berufsangehörigen überhaupt organisiert ist, erhellt aus der folgenden Uebersicht.

Organisation	Zahl der weiblichen Berufsangehörigen	1896 organisiert	1897 organisiert	1897 organisiert in Proz. d. weibl. Berufsangehörigen	1897 Zunahme (+) oder Abnahme (-)
Schneider	190 777	3601	788	0,41	-2813
Tabakarbeiter	64 688	3000	3000	?	?
Metallarbeiter	27 336	1582	1280	4,69	- 302
Buchbinder	14 763	1465	1444	9,78	- 21
Fabrikarbeiter	52 531	1449	2044	3,89	+ 595
Textilarbeiter	344 753	1429	3314	0,96	+1885
Schuhmacher	10 814	700	1218	11,18	+ 518
Holzarbeiter (Verband)	8 244	581	356	4,36	- 225
Lithographen	4 015	364	203	5,00	- 161
Hutmacher	5 722	332	128	2,21	- 204
Porzellanarbeiter	11 119	302	365	3,25	+ 63
Handschuhmacher	4 322	222	155	3,58	- 67
Gold- u. Silberarbeiter	9 640	210	232	2,40	+ 22
Bergolder	1 193	25	13	1,08	- 12
Sattler u. Tapezierer	2 209	2	3	0,16	+ 1
Holzarbeiter (Silfsarb.)	11 032	1	8	0,07	+ 7
Glasarbeiter	6 261	—	50	0,80	—
Handlungsgehilfen	81 506	—	31	0,04	—
Konditoren	4 339	—	12	0,28	—

* Eingerechnet 2 Nur-Frauenorganisationen, die der Pfästerinnen und die des Zentralvereins der Frauen und Mädchen.

7 von den 15 Verbänden, welche 1896 eine weibliche Mitgliedschaft hatten, haben eine Zunahme der organisierten Arbeiterinnen zu verzeichnen, 8 dagegen eine Abnahme. In 3 von den 7 ersteren Verbänden beträgt die Zunahme an weiblichen Mitgliedern mehr als 100, davon in einer Organisation mehr als 1000, derjenigen der Textilarbeiter (+1885). In 4 der betreffenden Zentralisationen bleibt dagegen der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern unter 100 zurück, in 2 davon sogar unter 10. Was die 8 Verbände anbetrifft, deren weiblicher Mitgliederstand sich 1897 verringerte, so haben in 5 mehr als 100 Arbeiterinnen der Organisation den Rücken gekehrt, in einer davon sogar mehr als 2000: im Verband der Schneider (—2813). Die 3 übrigen Zentralisationen verloren unter 100 weibliche Mitglieder, keine von ihnen weniger als 10. Die Handlungsgehilfen haben sich unseres Wissens erst im letzten Jahre der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ angeschlossen. Bekanntlich bestehen neben dem zentralisierten Verband der Handlungsgehilfen noch lokale Organisationen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, mehrere davon haben ebenfalls weibliche Mitglieder, über deren Anzahl uns leider nichts bekannt ist. Außerdem existiert in Berlin seit Jahren der gutorganisierte, aber harmoniebedürftige „Hilfsverein für weibliche Angestellte“, der gegen 11—12 000 Mitglieder zählt. In Leipzig, Stuttgart u. sind ähnliche Organisationen der Handlungsgehilfinnen entstanden. Der Verband der Konditoren hatte bereits in früheren Jahren eine ganz unbedeutende weibliche Mitgliedschaft, die ihm jedoch verloren gegangen war. Nur 19 von den 56 Verbänden, über welche die „Generalkommission“ berichtet, haben weibliche Mitglieder, aber in 50 der einschlägigen Berufe sind weibliche Arbeiter beschäftigt. Nur für die Bildhauer, Buchdrucker, Bureauangestellte, Lagerhalter, Schiffszimmerer und Xylographen sind keine weiblichen Berufsangehörigen verzeichnet. Dagegen haben weibliche Berufsangehörige die Bauarbeiter, Bergarbeiter, Böttcher, Brauer, Dachdecker, Gasarbeiter, Hafenarbeiter, Kupferschmiede, Maurer, Müller, Seelente, Schmiede, Steinsetzer, Stukkateure u. Greifbar lassen die vorstehenden tatsächlichen Angaben in Erscheinung treten, wie unendlich viel auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterinnen noch zu thun ist.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Der Kursus für die Ausbildung von Fabrikinspektorinnen in München, den der „Verein für geistige Interessen der Frau“ organisiert hatte, erstreckte sich auf Gewerbehygiene, Arbeiterschutzgesetzgebung und Nationalökonomie. Ueber Gewerbehygiene trug Privatdozent Dr. Hahn vor, über Arbeiterschutzgesetzgebung der Gewerbeinspektor Böllath, über Nationalökonomie Professor Dr. Haushofer. Der Kursus über Gewerbehygiene umfaßte sechs Vortragsstunden und eine Stunde Experimente; die Geschichte und der Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung wurde in sieben Vortragsstunden behandelt, an die sich eine Fabrikbesichtigung anschloß; sechs Vortragsstunden waren der Einführung in die Nationalökonomie gewidmet. In Folgendem das Programm der Vorträge: I. Gewerbehygiene: 1. Geschichte der Gewerbehygiene. 2. Organisation der gewerbehygienischen Behörden. 3. Hygienische Erläuterung der in § 120 a und ff. aufgestellten Forderungen. 4. Die Folgen der einseitigen Ueberanstrengung einzelner Organe bei der gewerblichen Arbeit. 5. Die speziell das weibliche Geschlecht treffenden Schäden und deren Folgen, namentlich für die weiblichen Genitalorgane. 6. Nothwendigkeit und Durchführung des Wöchnerinnengesetzes. II. Arbeiterschutzgesetzgebung: 1. Geschichtliche Begründung der Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes im Allgemeinen. 2. Die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung bis zum Gesetze vom 1. Juni 1891. 3. Das derzeitige deutsche Arbeiterschutzgesetz a) in seinen allgemeinen Bestimmungen, b) in seinen Spezialbestimmungen für minderjährige und weibliche Arbeiter. 4. Die Gewerbeinspektion. 5. Die Arbeiterschutzgesetzgebung der wichtigsten außerdeutschen Staaten. III. Nationalökonomie: 1. Einleitende Betrachtungen über die Grundbegriffe der Wirtschaftsslehre. 2. Lehre von der Arbeit; Arbeitslosigkeit; Recht auf Arbeit. 3. Arbeitspolitik, Arbeitsstatistik, Arbeiterfortbildung; ferner Lehre vom Kapital, von den Produktionskosten und deren Einwirkung auf die Preisbildung. 4. Wesen des Einkommens, insbesondere des Arbeitslohnes; Zusammenhang von Arbeitszeit und Lohn; Normalarbeitstag; Strikes; Lohnpolitik und Koalitionsrecht u. A. 5. Unternehmergewinn, dessen Stellung zum Arbeitslohne; Betrachtung der wirtschaftlichen Klassen und Gesellschaften; die industriellen Gewerbe im Besonderen, namentlich Gegensatz von Groß- und Kleinbetrieb, Fabrik- und Hausindustrie. 6. Aufgaben der gewerblichen Statistik; Unterscheidungen bei der Gründung und Einrichtung gewerblicher

Unternehmungen; Lehre vom Betrieb. — Ein Blick auf das reichhaltige Programm und die knapp bemessene Zeit, in der es erledigt werden mußte, zeigt klar, daß der Kursus vorerst nicht die gründliche Ausbildung der Damen bezweckte, sondern die Einführung derselben in mehrere einschlägige Wissensgebiete.

Soziale Fürsorge für Kinder und Mütter.

Die Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder und Mütter läßt sich der sozialistische Gemeinderath zu Lille (Frankreich) besonders angelegen sein. Die Bedingungen, unter denen in der genannten großen Stadt die Arbeitermasse lebt, fordern gebieterisch, daß die Kommune diesbezügliche Aufgaben energisch in Angriff nimmt. Lille ist eine der großen französischen Textilzentren. Der Kapitalismus hat hier neben dem Manne auch die Frau in seinen Dienst gezwungen. Tausende von Proletarierinnen sind in den Fabriken thätig. Mit der steigenden Verwendung weiblicher Arbeitskräfte traten alle jene traurigen Begleitererscheinungen auf, welche Hand in Hand mit der kapitalistisch ausgebeuteten Frauenarbeit gehen. Die von der Noth in die Fabrik gepfeiften Frauen wurden außer Stand gesetzt, daheim die Wirtschaft ordentlich zu besorgen, die Kinder zu pflegen und zu betreuen. Zahlreich waren die Wöchnerinnen, die im ärmlichen Heim auch die dürftigste Schonung und Abwartung entbehren mußten. Viele Kleine konnten nicht an der Mutterbrust ernährt werden, theils weil der durch Ueberarbeit und Unterernährung herabgekommene Organismus die Milch versagte, theils weil die Noth die Wöchnerin nach der Entbindung zu frühzeitiger Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit zwang. Nur in den seltensten Fällen erlaubte das Einkommen der Familien die Beschaffung guter Milch. Neben falscher und ungenügender Ernährung übte der Mangel an Pflege seine kindermordende Wirkung. Die Kindersterblichkeit im Liller Proletariat wies erschreckend hohe Ziffern auf. Hunderte und Aberhunderte von schulpflichtigen Kleinen konnten daheim keine ordentliche Mittagsmahlzeit erhalten, weil die Mutter dem Verdienst nachgehen mußte. Hunderte auch kamen hungrig zur Schule. Die Zahl der Schulverfäumniß war eine große, Aufmerksamkeit und Vernünftigkeit und Eifer der Schüler wurden herabgemindert. Nach allen Richtungen hin bereitete die Noth den Boden vor für das körperliche Verkommen und die geistig-sittliche Verwilderung des proletarischen Nachwuchses. Angesichts dieser Erscheinungen und von der sozialistischen Aktion gedrängt sah sich bereits der opportunistische Gemeinderath von Lille zur sozialen Fürsorge für Kinder und Mütter durch Maßregeln veranlaßt, welche bei uns als Anfang der sozialistischen Zukunftsgreuel erscheinen würden. Aber freilich kam er nicht über die bescheidenen Ansätze der nöthigen kommunalen Reformarbeit hinaus. In weit energischerer und umfassenderer Weise ist dieselbe seither von dem sozialistischen Gemeinderath in Angriff genommen und fortgeführt worden. Der letzte opportunistische Gemeinderath verausgabte 1896 zum Zwecke der Fürsorge für Kinder und Mütter im Ganzen 77 000 Frs., 70 000 Frs. davon wurden für die Schulkantinen und für Beschaffung von Kleidung und Schuhen für bedürftige Schüler verwendet; 6000 Frs. für Pflege und Unterstützung von Wöchnerinnen, die in ihrer Wohnung niederlamen und 1000 Frs. für Beschaffung von unverfälschter Milch für Neugeborene. Das Budget des sozialistischen Gemeinderaths beziffert sich für die gleichen Zwecke im Jahre 1898 auf 246 988,75 Frs., also um 169 988,75 Frs. mehr. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt:

Reine Milch für Neugeborene	1000,— Frs.
Hauspflege von Wöchnerinnen	9000,— "
Subvention des Vereins zur Unterstützung von Wöchnerinnen	1000,— "
Sanatorium von St. Pol (Nordseeküste) für strophulöse und blutarme Kinder	10 000,— "
Schulkantinen, Kleidung und Schuhwerk für bedürftige Kinder	217 000,— "
Städtische Krippe	12 988,75 "

Die Vertheilung der Milch für Neugeborene und der Unterstützungsgelder für die Hauspflege von Wöchnerinnen geschieht durch die städtische Armenpflege, welche seitens der Kommunalverwaltung die Weisung erhalten hat, in keinem Falle zu knausern. In den Schulkantinen werden täglich fünftausend Kinder gespeist, der größte Theil davon unentgeltlich. Die städtische Krippe wurde im Stadttheil Moulin-Lille im April dieses Jahres eröffnet. Sie steht unter Aufsicht eines bewährten Arztes, wird von einer Frau geleitet und beschäftigt ausschließlich weibliches Personal. Es ist bezeichnend für die Arbeits- und Existenzbedingungen der Liller Proletarierinnen, daß der Dienst in der Krippe von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr dauert. Vom 4. April, wo die Krippe mit acht Kindern eröffnet wurde, bis zum 2. Juli wurden in dieser Anstalt 2066 Kleine tagsüber verpflegt.

Diese Zahlen sprechen beweiskräftig dafür, daß die Einrichtung einem dringenden Bedürfnis entspricht. Die städtische Verwaltung plant die Errichtung einer zweiten Krippe in einem anderen Stadttheil und hat zu diesem Zwecke den Ankauf eines geräumigen Gebäudes beantragt. An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen! Die ernste Reformarbeit des sozialistischen Gemeinderathes zu Lille zeigt sinnfällig die ganze Erbärmlichkeit und Haltlosigkeit des bürgerlichen Gebelers über „die Schreckensherrschaft der Diktatur des Proletariats“. Sie läßt insbesondere auch erkennen, daß die proletarischen Frauen die Wahrung ihrer eigenen Interessen und die ihrer Kinder von der steigenden Macht des sozialistischen Proletariats zu hoffen haben. Das kämpfende Proletariat ist die wichtigste Voraussetzung aller gründlichen Reformen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft.

Frauenbewegung.

Eine Arztin und Sachverständige soll nach einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern v. d. Necke angestellt werden zur Untersuchung derjenigen weiblichen Personen, die zum ersten Mal der Sittenpolizei eingeliefert werden. So meldet die „Berliner Arzt-Korrespondenz“.

Fort- und Berufsbildung für das weibliche Geschlecht in der Schweiz. Im Jahre 1897 gab es in sieben Kantonen der Schweiz 174 Anstalten für die Fort- und Berufsbildung des weiblichen Geschlechts. Der Bund subventionirte diese Anstalten in dem angegebenen Jahre mit 84387 Frs., Gemeinden und Kantone haben für dieselben jedenfalls den doppelten Betrag verausgabt. Sieben Lehrerinnen und Lehramtskandidatinnen für Berufsbildung des weiblichen Geschlechts erhielten zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung Stipendien im Betrage von 825 Frs. d. z.

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn für Frau und Mann. Dieser Grundsatz ist im Kanton Aargau zur Anwendung gelangt. Das Minimalgehalt ist hier für Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen auf 1400 Frs. festgesetzt worden. d. z.

Die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften hat die polnische Sozialistin Rosa Luxemburg an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich auf Grund der eingereichten Dissertation und der vorschriftsmäßig abgelegten Prüfungen erworben. Die bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienene Dissertation unserer Genossin behandelt die industrielle Entwicklung Polens. Genossin Luxemburg zählt unstrittig zu den rührigsten, klarsten und kenntnißreichsten jüngeren Vorkämpfern der polnischen Sozialdemokratie. In der „Neuen Zeit“ und anderwärts hat sie schon anregende und lehrreiche Artikel veröffentlicht, welche sich mit der Orientfrage, der wirtschaftlichen Entwicklung Polens, der Stellung der polnischen Sozialdemokratie zu den nationalen Bestrebungen auf Wiederherstellung des Königreichs Polens beschäftigten. Genossin Luxemburg ist eine entschiedene Anhängerin des von Marx-Engels begründeten wissenschaftlichen Sozialismus. d. z.

Studentinnen an Schweizer Universitäten. Im Wintersemester 1897/98 studirten an den sieben Universitäten und Akademien der Schweiz 843 Damen gegen 565 im Semester 1896/97. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Universitäten wie folgt: Genf 296, Zürich 216, Bern 135, Lausanne 95, Neuenburg 45 und Basel 13. Die Medizin zählte 308 Studentinnen und 15 Hörerinnen, die Philosophie 188 Studentinnen und 326 Hörerinnen, Rechtswissenschaft studirten 6 Damen. Rußland stellte das größte Kontingent der weiblichen Studierenden, nämlich 306, aus der Schweiz stammten 56 Studentinnen, aus Deutschland 52, aus Bulgarien 27 etc. d. z.

Als Professor am historischen Museum zu London wurde die berühmte französische Blumenmalerin Madelaine Lemaire angestellt und zwar auf Empfehlung der Pariser Kunstakademie. Es ist das erste Mal, daß eine Frau an das historische Museum berufen wurde.

Frau Potonié-Pierre, eine der rührigsten französischen Frauenrechtlerinnen, ist kürzlich in Paris verstorben. Sie gehörte der sozialistisch angehauchten Richtung der französischen Frauenrechtler an und hat seit langen Jahren mit größter Selbstlosigkeit, Aufopferung und nie rastender Energie für die soziale Gleichstellung des weiblichen Geschlechts gekämpft. Wenn ihre unklare und verworrene Auffassung der Frauenfrage auch oft die Kritik herausforderte, so verdient doch die Lauterkeit und der Idealismus ihres Charakters und Strebens uneingeschränkte Anerkennung. Ehre ihrem Andenken!

Ein internationaler Kongreß der britischen und kontinentalen Föderation zur Bekämpfung der Prostitution tagte vom

12.—15. Juli in London. Ungefähr 400 Personen wohnten ihm bei; die Zahl der Delegirten vom Festland war größer, als bei den früheren Tagungen des Bundes. Leiter des Kongresses war Henri Pierson. Von den deutschen Delegirten betheiligten sich an den Verhandlungen Herr Pastor Höffel, Vertreter der Colmaer Abtheilung der Föderation, Herr Pastor Wagner, Vertreter der deutschen Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, Frau Schulrath Gauer und Fräulein Dr. Käthe Schirmacher. Der Pariser Gemeinderath hatte die Delegation der bekannten französischen Frauenrechtlerin Mme. Vincent subventionirt, die nebst anderen Gesinnungsgenossinnen dem Kongreß bewohnte. Alles in Allem haben sich die Verhandlungen des Kongresses nicht über die gewohnheitsmäßige leichte Gemeinpläßlichkeit der wohlmeinenden Sittlichkeitsvereiner erhoben. Auf den Zusammenhang zwischen Unsitlichkeit und sozialen Verhältnissen wiesen in anerkannter Weise nur Frau Gauer und Frau Lang-Wien hin. Dem Kenner der frauenrechtlerischen Thaten und Nichtthaten in Deutschland berührt es dabei aber komisch, daß Frau Gauer mit der Behauptung prunkte, der Kampf gegen die Prostitution sei eine der Forderungen gewesen, von deren Annahme die deutsche Frauenbewegung die Unterstützung von Reichstagskandidaten im letzten Wahlkampf abhängig gemacht habe. Die Betheiligung der Frauenrechtlerinnen am Wahlkampf hat sich betanntlich auf zwei Artikel in der Zeitung „Frauenbewegung“ beschränkt, die ohne Echo seitens der verschiedenen frauenrechtlerischen Strömungen geblieben sind. — Die verschiedenen Redner und Rednerinnen, welche auf dem Kongreß sprachen, empfahlen als Mittel zur Bekämpfung der Prostitution: Abschaffung der Reglementirung und Aufhebung der Bordelle, Verbreitung von Sittlichkeitsstraktäthen, zumal auch unter dem Militär, freie Berufsthätigkeit der Frau, politische Rechte des weiblichen Geschlechts, gleiche Erziehung und gleicher sittlicher Maßstab für Frau wie Mann, Umgestaltung der sittlichen Begriffe etc. Die Nothwendigkeit sozialer Reformen wurde, wie angedeutet, nur von Frau Gauer und Frau Lang betont.

Bauernloos.

Von Maria Konopnicka.

Und das Korn, es wogt und wiegt sich,
Leis der Wind geht durch die Felder.
Hei! herbei, du braune Heze,
Sag' mir wahr mein künft'g Loos!
Sag' mir wahr aus jenen Siernen,
Die ob meiner Hütte stehen,
Aus den Lüften, die da fliegen
Von dem grünen Wald herüber,
Aus der Quelle, die dort rieselnd
Zauberträcht'ge Lieder murmelt;
Sag' mir wahr aus meiner Rechten,
Aus der arbeitsmäden Hand!
Sag' mir wahr in weisen Worten
Aus des Himmels Regenbogen,
Sag' mir wahr in heil'ger Sprache,
Wie sie in der Schrift geschrieben!

„Nicht in Schriften ist dein Schicksal,
Nicht in Wassern, nicht im Himmel,
Nur in deinem grauen Kleide
Und in deinem schwarzen Brot.
Nicht aus goldner Sterne Reigen,
Nicht aus klarer Quellen Rauschen
Kann des Bauern Loos ich linden,
Nur aus seiner Rechten Schwielen,
Aus der arbeitsmäden Hand!
Wirst ein Herr sein ohne Gleichen —
Nicht ein König, nicht ein Herzog;
Ja, ein Herr der harten Erde,

Die du furchst mit deinem Pflug!
Glanz des Silbers wird dich schmücken,
Strahlend hell von deiner Senfe
Die du schwingst in Sonnengluthen;
Und im Purpur wirst du prangen —
Ja, in blut'gen Schweißes Kleid!
Reiche Schätze wirst du heben
Aus der aufgewühlten Erde,
Silberlinge und Dukaten —
Nicht für dich, für deinen Herrn!
Eine Fürstin wird dich minnen,
Der du ewig wirst zu eigen,
Die dir treu bleibt unablässig
Bis zum letzten Hauch: die Roth!
Auf der Schwelle wird sie sitzen,
Mit dir wachen, mit dir schlafen,
Scheucht die Menschen vor der Thüre,
Behrt die Einkehr dir zu Gott.
Wenn im Lenz die Blumen knospen,
Und vereiste Flüsse thauen,
Singt in Schlaf sie deine Kinder
Mit des Hungers hohlem Pied.
Eine Straße wirst du ziehen
Nicht zur Ferne, nicht zur Höhe,
In die Erde fährt sie dich;
Und es werden dich die Straße
Weiße Kinder langsam führen,
Und die Gloden werden läuten,
Daß du drunten findest Ruh!“

(Aus dem Polnischen übersezt von Rabislaus Gumpłowicz.)

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Anfragen, Zuschriften, Sendungen etc. sind zu richten an die Vertrauensperson

Frau M. Wengels

Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.